

Vorlage-Nr.: 231/2022

Bearbeitung: S1 - Fr. Schüssler

Datum: 23.08.2022

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 22.09.2022

Betreff:

Rückmeldung zum Antrag Nr. 5 zum Haushaltsplan 2022/23 der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ Die Linke bzgl. Maßnahmen zur Vermeidung von "to go"-Behältnissen - Einführen eines einheitlichen Systems local to go im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Antrag Nr. 5 "Maßnahmen zur Vermeidung von "to go"-Behältnissen" zum

Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2022/2023

Anlage 2: Anschreiben und Fragebogen Einführung eines Mehrwegsystems in

Kornwestheim

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einführung von zwei Mehrwegsystemen für die Gastronomie im Stadtgebiet gemeinsam mit dem Anbieter "Local to go". Das Projekt soll im Rahmen einer Marketingkampagne (z.B. Pressemitteilung, städtische Homepage und Facebook) bekannt gemacht werden.
- 2. Der Gemeinderat beschließt das Angebot eines Förderprogramms zur Unterstützung der ortsansässigen Betriebe bei der Einführung eines Mehrwegsystems über den Anbieter "Local to go" anzubieten, soweit es keine rechtliche Verpflichtung für diese Unternehmen gibt. Bei Abschluss eines Ein- oder Zwei-Jahresvertrages mit "Local to go" erhalten die ersten 10 Betriebe in Kornwestheim die Hälfte der Gesamtgebühren der ausgewählten Vertragslaufzeit erstattet.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und	Vorberatung	öffentlich	22.09.2022	
Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.09.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

ННЈ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2022	57100000	Wirtschaftsförderung	070300	Wirtschafsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4271000	Besondere Verwaltungs-	Die Mittel wurden im	-	5.000,00
	und	Rahmen des Beschlusses		
	Betriebsaufwendungen	zur Vorlage 287/2021		
		"Anträge der Fraktionen		
		zum Doppelhaushalt		
		2021-2023" bereitgestellt.		

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Doppelhaushaltsplans für die Jahre 2022/2023 der Stadt Kornwestheim hat die Fraktion B90/ Die Grünen | DIE LINKE des Gemeinderates die Stadtverwaltung mit dem Antrag Nr. 5 "Maßnahmen zur Vermeidung von "to go"-Behältnissen" mit der "Entwicklung von Lösungsstrategien für eine Verringerung der Einwegbehältnisse für frisch zubereitete Speisen und Warmgetränke" beauftragt (vgl. Anlage 1).

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

"In den letzten Jahren hat die Zahl der Betriebe, die "Coffee-to go" anbieten, extrem zugenommen. In Deutschland werden nach Informationen der Deutschen Umwelthilfe pro Stunde rund 320.000 "Coffee-to go"-Einwegbecher verbraucht. Die leeren Becher tragen zu einem immer größer werdenden Müllberg bei. Ihre Herstellung verursacht einen großen Ressourcenverbrauch und hohe CO2-Emissionen von rund 83.000 Tonnen jährlich. Bezieht man die Deckel mit ein, sind es sogar 111.000 Tonnen.

Gerade die zurückliegenden Corona-Monate haben die Problematik für jede und jeden aufgezeigt. Zusätzliche und größere öffentliche Müllbehältnisse aufzustellen genügt nicht, vielmehr müssen Konzepte entwickelt werden, um Müll zu vermeiden.

Die öffentliche Kritik hat sich bislang weitgehend auf Einwegbecher für Kaffee konzentriert. Tatsächlich besteht das gleiche Problem bei Einwegbehältnissen für frische Speisen. Die Zahl der Bürger/-innen, die "Food-to go" kaufen, unterwegs essen oder auch mit nach Hause nehmen nimmt zu. Weniger bekannt ist, dass auch dabei die Möglichkeit besteht, eigene Behältnisse zum Einfüllen mitzubringen oder Mehrwegbehältnisse zu verwenden."

Auch der Bundesgesetzgeber ist sich der zunehmenden Problematik durchaus bewusst und hat mit der Einführung der **Mehrwegangebotspflicht** entsprechend reagiert. Ab dem Jahr 2023 werden Caterer, Lieferdienste und Restaurants gemäß Verpackungsgesetz verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Eine Ausnahme soll für kleine Betriebe gelten - etwa Imbissbuden - mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Sie sollen ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können. Auf diese Möglichkeit sollen sie ihre Kundschaft deutlich hinweisen.

Die Stadtverwaltung hat sich daher mit der Einführung eines Mehrwegsystems in Kornwestheim auseinander gesetzt. Im Rahmen des Antrages wurde von der Fraktion konkret folgende fünf Fragestellungen eingebracht, welche die Stadtverwaltung gerne wie folgt beantworten möchte:

1. Die Stadtverwaltung entwickelt Lösungsstrategien für eine Verringerung der "Einwegbehältnisse für frisch zubereitete Speisen und Warmgetränke"

Die Stadtverwaltung sieht die Möglichkeiten die Problematik anzugehen vor allem an zwei Ansatzpunkten: 1. Die vermehrte Aufklärung über die Folgen/negativen Auswirkungen der Verwendung von Einwegbehältnissen sowie 2. das Angebot einer praktischen Mehrweg-Alternative. Gleichzeitig muss auf die angebotenen Alternativen durch entsprechend Marketingmaßnahmen aufmerksam gemacht werden.

Hierbei muss parallel auf zwei Adressaten eingegangen werden: Zum einen müssen die Gastronomiebetriebe informiert und sensibilisiert werden. Sowohl die Gesetzeslage als auch die Auswirkungen auf die Umwelt müssen den Anbietern von to-go-Produkten noch klarer werden. Um dem Problem entsprechend entgegen wirken zu können, muss den Betrieben zeitgleich eine adäquate Lösung (z.B. die Einführung eines Mehrwegsystems) angeboten werden. Zum anderen müssen auch die Bürger/-innen, also die direkten Nutzer/-innen sensibilisiert und auf die alternativen Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden.

2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht, welche Initiativen und Maßnahmen zur Vermeidung von "to go"-Behältnissen ihr bekannt sind.

Recherchiert man zum Thema zeigt sich, dass viele Städte und Gemeinden bereits eigene Kampagnen oder Initiativen zur Müllvermeidung gestartet haben. Die Grundbausteine dieser Konzepte sind meist sehr ähnlich, neben der Einführung eines Mehrwegsystems und der Förderung der teilnehmende Gastronomiebetriebe wird vor allem auf Marketing-Aktionen gesetzt, um die Thematik mehr und mehr in den Fokus der Gesellschaft zu bringen und ein Bewusstsein für den Umgang mit Müll zu entwickeln. Unter anderem kann hier die Aktion "Hohenlohe to go" als Beispiel genannt werden: "Der Hohenlohekreis entwickelt sich beim Thema Mehrwegsystem für die Gastronomie zum regelrechten Trendsetter. Als erster Landkreis hatte er über vier Wochen hinweg einen mehrteiligen Online-Dialog mit Anbietern von Speisen und Getränken zum Mitnehmen geführt. Jetzt steht das Ergebnis fest: Das Mehrwegsystem "Hohenlohe to go" soll im kompletten Hohenlohekreis etabliert werden. Die ersten 100 Teilnehmer erhalten eine attraktive Förderung von der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe, einer gemeinsamen Initiative des Landkreises und der Sparkasse." (vgl. https://www.abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de/aktuelles/news/erster-landkreis-miteigenem-mehrwegsystem-f%C3%BCr-speisen-und-getr%C3%A4nke-zum-mitnehmen, Stand 13.06.2022).

Aber auch viele andere Kommunen oder Landkreise beschäftigen sich vermehrt mit der Thematik. Die Stadt Heilbronn und der Landkreis Heilbronn beispielsweise bieten auf ihrer Website eine Übersicht über alle Betriebe im Stadtgebiet, die ein Mehrwegsystem anbieten (vgl. https://www.heilbronn.de/shop-und-gastrofinder/kategorie/mehrwegsysteme.html, Stand 13.06.2022).

3. Die Stadtverwaltung prüft, welche Möglichkeiten sie für erfolgsversprechend hält und welchen Beitrag sie zur Umsetzung leisten möchte.

Auch die Stadtverwaltung Kornwestheim sieht daher ein entsprechendes Vorgehen, also die Einführung eines Systems für das Angebot von Mehrwegbehältnissen und die entsprechende Vermarktung des Angebots als die beste Möglichkeit zur Verringerung des durch Einweggeschirr anfallenden Mülls an.

Zur Bearbeitung des Antrages startete die Stadtverwaltung demzufolge zunächst eine Umfrage bei den ortsansässigen Gastronomiebetrieben (vgl. Anlage 2). Insgesamt wurden 40 Unternehmen (Restaurants, Hotels, Bäckerei, Imbissläden, usw.) angeschrieben. Im Rücklauf erhielt die Stadtverwaltung sechs Fragebogen zurück. Interesse an der Einführung eines Systems für Mehrwegbehältnisse hatten hiervon gerade einmal zwei Betriebe. Aufgrund der geringen Resonanz hat die Stadtverwaltung die übrigen Betriebe noch einmal telefonisch kontaktiert. Auch hier fiel die Rückmeldung der Betriebe jedoch eher verhalten aus. Die Gründe für das Desinteresse an der Einführung eines Mehrwegsystems waren hier unter anderem die Tatsache, dass die Anzahl an to-go-Speisen nach dem Lockdown wieder sehr zurückgegangen sei und Mehrweggeschirr daher nicht benötigt wird. Kleinere Betriebe zum Beispiel Kioske nannten als Grund die fehlende Spülmöglichkeit für das Mehrweggeschirr. Einige Betriebe machten sich mit Blick auf die Einhaltung der Hygienevorschriften Sorgen. Das Hauptargument der befragten Betriebe war jedoch vor allem die Tatsache, dass sie aufgrund der Größe oder der Mitarbeiterzahl nicht unter die Mehrwegpflicht des Verpackungsgesetzes fallen oder über diese noch gar nicht richtig informiert waren.

Die Umfrage hat gezeigt, dass das Interesse der ortsansässigen Betriebe bisher leider eher gering ausfällt. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung ist hier in vielen Fällen aber auch mangelnde Information beziehungsweise mangelndes Wissen über die Gesetzeslage oder alternative Angebot ein Problem. Dabei handelt es sich um einen Faktor, welcher durch entsprechende Aufklärungsmaßnahmen noch geändert werden könnte.

Parallel zur Umfrage hat die Stadtverwaltung unterschiedliche Anbieter von Mehrwegsystemen mit Blick auf Faktoren wie beispielsweise Modelle, Größen, Material, Lebensdauer, Spülfestigkeit und Nutzerfreundlichkeit der angebotenen Behältnisse verglichen. Ein weiterer wichtiger Punkt war außerdem die Kosten für die Nutzung der Systeme und der für die Nutzer/-innen anfallenden Pfandgebühren. Hierbei überzeugte neben dem wohl bekanntesten Anbieter "Recup" vor allem der Anbieter "Local to go" aus Cleebronn. Die angebotenen Varianten der Mehrwegbehältnisse waren hier am vielfältigsten, das Preis-/Leistungsverhältnis mit Blick auf die monatliche Systemgebühr und das anfallende Pfand sehr attraktiv. Auch bei der Nutzerfreundlichkeit und der Lebensdauer der Behältnisse bietet "Local to go" Vorteile oder zumindest die gleiche Ausstattung wie die anderen Anbietern.

Doch wie funktioniert "Local to go" und welche Kosten fallen hierbei an?

Vorbereitung: Als offizieller Partner leiht der Betrieb das Mehrweggeschirr bei "Local to go" aus. Das heißt, es muss nicht gekauft werden und es fallen damit keine hohen Investitionskosten an. Der Betrieb bestellt ganz einfach per Mail oder Telefon die benötigte Menge. Diese wird dann per dpd geliefert. Hat der Betrieb einmal zu viel Mehrweggeschirr, kann dieses jederzeit zurückgeben werden oder bei Bedarf natürlich auch jederzeit nachbestellt werden. Der Betrieb begleicht gegenüber "Local to go" das gleiche Pfand, wie auch vom Kunden verlangt wird.

Ablauf: Sobald der Betrieb das Mehrweggeschirr hat, können die Speisen und Getränke im Mehrweggeschirr gegen Zahlung einer Pfandgebühr an die Kunden ausgeben werden. Die Pfandgebühr beträgt für alle Schalen jeweils 5,-Euro (inkl. Umsatzsteuer) und für den Becher 2,50 Euro (inkl. Umsatzsteuer). Der Deckel ist jeweils im Pfandbetrag inklusive. Kunden können das Mehrweggeschirr bei allen teilnehmenden Partnern zurückgeben. Die Partner reinigen das Mehrweggeschirr und können es wieder neu an die Kunden ausgeben.

Kosten: Bei der Teilnahme am Mehrwegsystem fällt eine monatliche Systemgebühr an. Die Anzahl an ausgeliehenem Mehrweggeschirr ist hierbei irrelevant.

Die Systemgebühr ist abhängig von der Vertragslaufzeit:

Vertragslaufzeit:	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Systemgebühr:	45 Euro pro Monat	39 Euro pro Monat	35 Euro pro Monat

Angebotene Mehrwegbehältnisse:



Menüschale

Die rechteckige Mehrwegschale mit fester Trennung hat ein Fassungsvermögen von ca. 600ml und 300ml. Pfand 5,- Euro (brutto)



Große Schale

Die große runde Schale hat ein Fassungsvermögen von 1100 ml. Pfand 5,- Euro (brutto)



Kleine Schale

Die kleine runde Mehrwegschale hat ein Fassungsvermögen von 600 ml. Pfand 5,- Euro (brutto)



Becher

Der Mehrwegbecher hat ein Fassungsvermögen von 300 ml. Pfand 2,50 Euro (brutto).

Generell funktioniert ein solches Mehrwegsystem am besten, je größer die Anzahl der teilnehmenden Betriebe ausfällt. Je mehr Anlaufstellen es für die Rückgabe der Mehrwegbehältnisse gibt, umso angenehmer ist es für die Nutzer/-innen die Mehrwegbehältnisse in den Alltag zu integrieren

Daher hat die Stadtverwaltung auch einen Blick in die Umgebung von Kornwestheim geworfen. Im Gespräch im Rahmen des Treffens der Wirtschaftsförderer des Landkreises berichtete die Stadt Ludwigsburg über die Aktion "Ludwigsburg bringt's mit", welche Mitte Mai 2022 startete. In Zusammenarbeit mit dem Anbieter "Local to go" soll auch in Ludwigsburg ein einheitliches System für Mehrwegbehältnisse eingeführt werden. Gemeinsam mit den ortsansässigen Unternehmen erfolgte die Auswahl des Anbieters.

Um die Einführung des Systems attraktiver zu gestalten hat die Stadt Ludwigsburg ein Förderprogramm ins Leben gerufen. Bei Abschluss eines Ein- oder Zwei-Jahresvertrages mit "Local to go" erhalten die ersten 20 Betriebe in Ludwigsburg die Hälfte der Gesamtgebühren des ausgewählten Zeitraumes durch die Stadtverwaltung erstattet. Auch in andere Kommunen im Landkreis wie beispielsweise in Möglingen, Marbach oder Steinheim ist "Local to go" bereits vertreten. Ebenso vermehrt in den angrenzenden Landkreisen vor allem in Heilbronn.

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen des Treffens der Wirtschaftsförderer des Landkreises auch beim Landkreis direkt angeregt eine mögliche Förderung der Einführung eines Mehrwegsystems (zum Beispiel ähnlich des Konzepts in Hohenlohe) zu prüfen. Ein für den Landkreis einheitliches System würde noch mehr Vorteile mit Blick auf die Etablierung des Systems bieten. Zusätzliche finanzielle Anreize durch ein mögliches Förderprogramm des Landkreises könnten dazu beitragen doch noch mehr Gastronomen oder anderen Betriebe wie Metzgereien, Imbissbuden usw. zur Einführung eines Mehrwegsystems zu animieren. Außerdem würde die Thematik so noch viel breiter gestreut und bei der Gesellschaft verstärkt in den Fokus gerückt.

Basierenden auf der Recherche durch die Stadtverwaltung, den Ergebnissen der Umfrage bei den ortsansässigen Betrieben und den Angeboten in anderen Kommunen sowie deren Erfahrungen empfiehlt die Stadtverwaltung daher auch für Kornwestheim die Einführung eines Mehrwegsystems. Sinnvoll wäre es hierbei mit Blick auf die positiven Eindrücke des Anbieters "Local to go" und vor allem der Tatsache, dass dieser Anbieter bereits vermehrt im Umkreis vertreten ist, auf ein einheitliches System zu setzen und die Einführung des Mehrwegsystems mit "Local to go" durchzuführen.

Zwar war die Rückmeldung der ortsansässigen Betriebe noch verhalten, mit Blick auf die Klima-Krise, die gesetzlichen Vorschriften und die Sauberkeit im Stadtgebiet wird die Thematik jedoch sicherlich in der Zukunft immer präsenter werden. Die anfallenden Mengen an Müll aufgrund von Einwegbehältnissen muss dringend verringert werden. Daher geht die Stadtverwaltung davon aus, dass das Interesse in der Zukunft noch deutlich zunehmen wird.

Um die Einführung des Systems entsprechend voran zu bringen soll es eine Art Marketing-Kampagne geben (z.B. Pressemitteilung, städtische Homepage und Facebook). Gemeinsam mit "Local to go" werden die ortsansässigen Betriebe direkt angesprochen und über das Angebot informiert.

Für die Umsetzung des Antrags Nummer 5 im Rahmen der Kampagne "Saubere Stadt" (Projekt Innenstadtentwicklung) wurde mit der Vorlage Nr. 287/2021 zu den Anträgen der Fraktionen zum Doppelhaushalt 2022-2023 Mittel für die Umsetzung bei "to go"-Behältnissen z. B. für Öffentlichkeitsarbeit, Infoflyer oder die Förderung teilnehmender Betriebe bereitgestellt. Diese finanziellen Mittel möchte die Stadtverwaltung nutzen, um auch in Kornwestheim ein Förderprogramm – ähnliches des Angebotes in Ludwigsburg - ins Leben zu rufen. Die ersten 10 Betriebe sollen eine Förderung in Höhe von 50 % der Gesamtgebühren für den vom Betrieb ausgewählten Vertragszeitraum erhalten. Sollte das Förderprogramm sehr gut nachgefragt werden und sich herausstellen, dass weitaus mehr als 10 Betriebe Interesse haben, könnte die Förderung auch noch einmal ausgeweitet werden.

4. Die Stadtverwaltung prüft, welche rechtlichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um die wachsende Menge von Einwegbehältnissen für frische Speisen und Getränke zu verringern.

Wie bereits erläutert tritt ab Januar 2023 eine Mehrwegangebotspflicht für Restaurants, Bistros und Cafés in Kraft. Das sieht die Änderung des Verpackungsgesetzes (VerpackG2) vor.

Konkret ist die Mehrwegangebotspflicht in § 33 Abs. 1 und 2 VerpackG2 geregelt: "Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern, die jeweils erst beim Letztvertreiber mit Waren befüllt werden, sind ab dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die in diesen Einwegverpackungen angebotenen Waren am Ort des Inverkehrbringens jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten. Die Letztvertreiber dürfen dabei die Verkaufseinheit aus Ware und Mehrwegverpackung nicht zu einem höheren Preis oder zu schlechteren Bedingungen anbieten als die Verkaufseinheit aus der gleichen Ware und einer Einwegverpackung. Satz 1 und 2 gelten nicht für den Vertrieb durch Verkaufsautomaten, die in Betrieben zur Versorgung der Mitarbeiter nicht öffentlich zugänglich aufgestellt sind.

Letztvertreiber nach Absatz 1 Satz 1 sind verpflichtet, die Endverbraucher in der Verkaufsstelle durch deutlich sicht- und lesbare Informationstafeln oder -schilder auf die Möglichkeit, die Waren in Mehrwegverpackungen zu erhalten, hinzuweisen. Im Fall einer Lieferung von Waren ist dieser Hinweis in den jeweils verwendeten Darstellungsmedien entsprechend zu geben."

Die Mehrwegangebotspflicht betrifft Gastronomie-Unternehmen, die Speisen und Getränke zum Mitnehmen verpacken und verkaufen, also z. B. Restaurants, (Eis-)Cafés, Bistros, Kantinen, Mensen, Imbisse. Auch heiße Theken und Salat-Bars im Einzelhandel, die Speisen von den Kund/-innen oder von Mitarbeiter/-innen vor dem Verkauf verpacken, sind von der Pflicht betroffen. Kleinere Betriebe mit einer Verkaufsfläche von bis zu 80 m² und bis zu 5 Beschäftigte sind gemäß § 34 VerpackG2 davon ausgenommen, sie müssen aber auf Wunsch mitgebrachte Gefäße der Kund/-innen befüllen.

Das Gesetz definiert Einwegkunststofflebensmittelverpackungen als Behältnisse mit oder ohne Deckel, die teilweise oder komplett aus Kunststoff bestehen und mit denen Speisen zum Mitnehmen verpackt werden, die ohne zusätzliche Zubereitung (Kochen, Sieden, Erhitzen) – meist direkt aus der Verpackung – verzehrt werden. Auch wenn eine Verpackung nur mit Kunststoff beschichtet ist, zählt diese zu den Einwegkunststoffverpackungen. Einwegteller, Einweg-Tüten und Einweg-Folienverpackungen, z. B. für Sandwiches, sind aber ausgenommen, auch wenn sie einen Kunststoffanteil haben. Ein Sonderfall sind Einwegbecher: Wenn Betriebe Einwegbecher anbieten, müssen sie auch (unabhängig vom Material) eine Mehrwegalternative bereitstellen.

Die Betriebe können damit auch weiterhin Alufolie, Papiertüten und Pizzakartons zum Verpacken der Speisen verwenden. Die Mehrwegangebotspflicht gilt nur dann, wenn ein Lebensmittel mit einer Einwegkunststoffverpackung verpackt wird. Eine Beschichtung aus Kunststoff reicht jedoch schon aus, um eine Verpackung als Kunststoffverpackung zu definieren. Dies ist meist bei Papp-Behältern der Fall.

Zuständig für Umsetzung und Kontrolle der Verpflichtungen nach dem Verpackungsgesetz sind die Bundesländer. Welche Behörde im jeweiligen Bundesland zuständig ist, richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht. In Baden-Württemberg sind dies die Abfallrechtsbehörden, in der Regel das Landratsamt Ludwigsburg als untere Abfallrechtsbehörde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister. Die Nichteinhaltung der Pflichten aus §§ 33 und 34 VerpackG2 kann mit einem Bußgeld bestraft werden. Die Regelungen dazu finden sich in § 36 "Bußgeldvorschriften" des Verpackungsgesetzes.

Die Stadtverwaltung (Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung, Gemeindlicher Vollzugsdienst) kann demnach festgestellte Verstöße oder Hinweise auf einen Verstoß gegen das Verpackungsgesetz entsprechend an das Landratsamt als zuständige Behörde zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens weiterleiten.

5. Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt zu betroffenen Betrieben, Umweltverbänden sowie bürgerschaftliche Organisationen auf. Ziel dabei ist die Entwicklung und Umsetzung wirkungsvoller Strategien und Instrumenten zur Vermeidung bzw. Ersetzung von Einwegbehältnissen.

Den Kontakt zu den örtlichen Betrieben hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Umfrage und des persönlichen Gesprächs mit den einzelnen Unternehmen umgesetzt. Umweltverbände oder ähnliche Organisationen, welche sich in Kornwestheim mit der Thematik befassen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Die Einführung des Systems und mögliche weitere Ideen und Vorschläge wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 20. Juli unter dem Themenpunkt der Kampagne Saubere Stadt mit den Bürgern diskutiert.

<u>Fazit:</u>

Auf Basis der durchgeführten Recherche und dem Austausch mit den ortsansässigen Betrieben empfiehlt die Verwaltung die Einführung eines einheitlichen Mehrwegsystems für die Gastronomie im Stadtgebiet gemeinsam mit dem Anbieter "Local to go". Das Projekt soll mit einer Marketingkampagne (z. B. Pressemitteilung, städtische Homepage und Facebook) unterstützt und bekannt gemacht werden.

Um die Nutzung des Mehrwegsystems für die ortsansässigen Betriebe attraktiver zu gestalten, schlägt die Stadtverwaltung außerdem das Angebot eines Förderprogramms zur Unterstützung der ortsansässigen Betriebe bei der Einführung eines Mehrwegsystems über den Anbieter "Local to go" vor. Bei Abschluss eines Ein- oder Zwei-Jahresvertrages mit "Local to go" sollen die ersten 10 Betriebe in Kornwestheim die Hälfte der Gesamtgebühren der ausgewählten Vertragslaufzeit im Rahmen einer kommunale Förderung erstattet bekommen.